



MEGA-Line racing technology GmbH
-
Verhaltenskodex für Lieferanten

Verhaltenskodex

für Lieferanten

Präambel

Die MEGA-Line racing technology GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Über unseren internen Verhaltenskodex setzen wir bei unseren Mitarbeitern voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten.

Weiter sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte / Dienstleistungen stets im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ihren Beitrag zu leisten.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die MEGA-Line racing technology GmbH Grund und Anlass sein die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Agenda

- **Teil 1 Soziale Verantwortung**
- **Teil 2 Ökologische Verantwortung**
- **Teil 3 Ethisches Geschäftsverhalten**
- **Teil 4 Umsetzung der Anforderungen & Kenntnisnahme des Lieferanten**

Teil 1: Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung

- 1.1 Ethische Rekrutierung
- 1.2 Ausschluss von Zwangsarbeit
- 1.3 Verbot der Kinderarbeit
- 1.4 Faire Entlohnung
- 1.5 Faire Arbeitszeit
- 1.6 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie Diskriminierungsverbot
- 1.7 Whistleblowing
- 1.8 Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung
- 1.9 Einsatz von Sicherheitskräften
- 1.10 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- 1.11 Umgang mit Konfliktmineralien

Teil 1: Soziale Verantwortung

Der Bereich „Soziale Verantwortung“ basiert auf den Leitlinien der internationalen Business Social Compliance Initiative (BSCI) und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization ILO).

Die MEGA-Line racing technology GmbH betont ausdrücklich eine Null-Toleranz Politik im Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten oder von gesetzlichen sowie sonstigen bindenden Vorschriften. Sollten wir von entsprechenden Verletzungen Kenntnis erlangen, behalten wir uns das Recht zur unmittelbaren Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor.

Folgende Leitlinien sind für die MEGA-Line racing technology GmbH bindend:

Teil 1: Soziale Verantwortung

Ethische Rekrutierung

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Rekrutierungsprozesse ethisch und transparent durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitnehmer freiwillig beschäftigt werden und keine unethischen Praktiken wie erzwungene Arbeit oder betrügerische Rekrutierungsmethoden angewendet werden. Alle Beschäftigten müssen über ihre Rechte, Arbeitsbedingungen und Löhne aufgeklärt werden.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Teil 1: Soziale Verantwortung

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis und unter Einhaltung der gesetzlichen Maximalregelungen erbracht werden. Ebenso sind die jeweiligen gesetzlichen Ruhe- und Erholungszeiten zu gewähren. Die jeweils gesetzlich vorgeschriebene, maximale Wochenarbeitszeit ist einzuhalten.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Der Lieferant setzt sich aktiv für eine diverse und inklusive Arbeitsumgebung ein, in der alle Beschäftigten gleichberechtigt behandelt werden. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert.

Whistleblowing

Der Lieferant fördert eine Unternehmenskultur, in der Beschäftigte Verstöße gegen Vorschriften oder ethische Grundsätze sicher und anonym melden können. Er garantiert den Schutz von Whistleblowern vor jeglicher Form von Vergeltung.

Teil 1: Soziale Verantwortung

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Lieferant respektiert die Rechte lokaler Gemeinden, insbesondere in Bezug auf Land-, Wald- und Wasserressourcen. Jegliche Zwangsräumungen ohne angemessene Konsultation und Entschädigung sind untersagt.

Einsatz von Sicherheitskräften

Beim Einsatz von Sicherheitskräften stellt der Lieferant sicher, dass diese die Menschenrechte respektieren und geschult sind, Konflikte friedlich und unter Berücksichtigung ethischer Standards zu lösen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Lieferant gewährleistet ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Durch angemessene Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Teil 1: Soziale Verantwortung

Umgang mit Konfliktmineralien

Die MEGA-Line racing technology GmbH begrüßt und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ oder 3TG Mineralien (namentlich Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten. Hierbei verweisen wir auf den Absatz 15 (Sec. 1502) des „Dodd-Frank Act“ und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Innerhalb unseres Unternehmens wurden entsprechende Prozesse etabliert, um dieser Sorgfaltspflicht entsprechend Rechnung zu tragen. Wir erwarten von unseren betroffenen Lieferanten durch folgende Maßnahmen aktiv dazu beizutragen:

- ✓ Unterstützung bei der Identifikation der Quellen der verwendeten 3TG-Mineralien (durch Bereitstellung entsprechender Conflict Mineral Reports (CMRT) oder mindestens Abgabe einer entsprechenden Erklärung zur Konfliktmineral-Freiheit der an die MEGA-Line racing technology GmbH gelieferten Produkte
- ✓ Proaktive Information der MEGA-Line racing technology GmbH für den Fall, dass relevante Konfliktmineralien oder fragwürdige Bezugsquellen innerhalb der Lieferkette der gelieferten Produkte identifiziert werden
- ✓ Proaktive Maßnahmen zur Identifikation von alternativen Bezugsquellen bei identifizierten 3TG Mineralien

Agenda

- Teil 1 Soziale Verantwortung
- Teil 2 Ökologische Verantwortung
- Teil 3 Ethisches Geschäftsverhalten
- Teil 4 Umsetzung der Anforderungen & Kenntnisnahme des Lieferanten

Teil 2: Ökologische Verantwortung

Ökologische Verantwortung

- 1.1 Abwasser, Treibhausgasemissionen, Gefahrstoffe
- 1.2 Abfälle
- 1.3 Dekarbonisierung
- 1.4 Erneuerbare Energien
- 1.5 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft
- 1.6 Luft- und Bodenqualität
- 1.7 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- 1.8 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung
- 1.9 Tierschutz
- 1.10 Lärmemissionen

Teil 2: Ökologische Verantwortung

Abwasser, Treibhausgasemissionen, Gefahrstoffe

Der Lieferant verfügt über Prozesse und Systeme, die sicherstellen, dass geltende Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden. Erforderliche Umweltgenehmigungen oder -lizenzen für die Produktion, entstehende Emissionen etc. sind entsprechend vorhanden oder werden bei Bedarf eingeholt. Der Lieferant erfüllt alle Betriebs- und Berichtsanforderungen in diesem Bereich. Zudem verpflichtet sich der Lieferant im Rahmen seiner Verantwortung, seinen CO₂-Fußabdruck zu überwachen und kontinuierlich zu reduzieren. Maßnahmen zur Minimierung von Emissionen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Abfälle

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, handzuhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen sind zu ermitteln und so handzuhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Dekarbonisierung

Der Lieferant verpflichtet sich, Maßnahmen zur Dekarbonisierung seiner Geschäftsaktivitäten zu ergreifen. Dies umfasst die Umstellung auf kohlenstoffarme Technologien, die Förderung energieeffizienter Prozesse und die Zusammenarbeit mit Partnern und Kunden, um CO₂-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Fortschritte bei der Dekarbonisierung werden regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Teil 2: Ökologische Verantwortung

Erneuerbare Energien

Der Lieferant fördert die Nutzung erneuerbarer Energien. Er ergreift Maßnahmen, um seinen Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Produktion und bei betrieblichen Aktivitäten zu erhöhen.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Der nachhaltige Umgang mit Wasser ist essenziell. Der Lieferant soll den Wasserverbrauch optimieren und Maßnahmen ergreifen, um die Wasserqualität zu schützen und Abwasser umweltgerecht zu behandeln.

Luft- und Bodenqualität

Der Lieferant setzt sich für die Reduzierung von Schadstoffemissionen ein, die die Luftqualität beeinträchtigen. Er hält internationale und nationale Grenzwerte ein und ergreift Maßnahmen, um die Luftverschmutzung aktiv zu reduzieren. Zudem bewahrt der Lieferant ebenso die Qualität und Fruchtbarkeit von Böden, indem er schädliche Praktiken vermeidet und Maßnahmen zur Bodensanierung einleitet, wenn Schäden identifiziert werden.

Teil 2: Ökologische Verantwortung

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Lieferant legt einen ausreichenden Fokus auf den schonenden Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen. Er versucht außerdem seinen Energieverbrauch weitestgehend zu minimieren. Generell versucht der Lieferant seinen ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich zu halten.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Lieferant minimiert negative Auswirkungen auf Ökosysteme. Der Erhalt von Biodiversität, die nachhaltige Nutzung von Land und der Schutz vor Entwaldung sind wesentliche Verpflichtungen.

Tierschutz

Der Lieferant handelt im Einklang mit anerkannten Tierschutzstandards. Er vermeidet unnötiges Leid und fördert artgerechte Haltungsbedingungen in seiner Lieferkette.

Lärmemissionen

Der Lieferant reduziert betriebsbedingte Lärmemissionen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und die umliegenden Gemeinden zu minimieren.

Agenda

- Teil 1 Soziale Verantwortung
- Teil 2 Ökologische Verantwortung
- Teil 3 Ethisches Geschäftsverhalten
- Teil 4 Umsetzung der Anforderungen & Kenntnisnahme des Lieferanten

Teil 3: Ethisches Geschäftsverhalten

Ethisches Geschäftsverhalten

- 1.1 Fairer Wettbewerb
- 1.2 Vertraulichkeit / Datenschutz
- 1.3 Offenlegung von Informationen
- 1.4 Genaue Aufzeichnung der Buchführung
- 1.5 Geistiges Eigentum und Plagiate
- 1.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
- 1.7 Integrität / Bestechung, Vorteilnahme

Teil 3: Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit/ Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Vorhandene Geheimhaltungsvereinbarungen mit der MEGA-Line racing technology GmbH sind innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen zu 100% zu respektieren.

Offenlegung von Informationen

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Informationen zu Geschäftspraktiken, Umweltbelangen und sozialen Themen wahrheitsgemäß und vollständig offengelegt werden. Falschangaben werden vermieden.

Teil 3: Ethisches Geschäftsverhalten

Genauere Aufzeichnung der Buchführung

Der Lieferant führt alle finanziellen Transaktionen vollständig, transparent und nachvollziehbar durch. Seine Buchführungspraktiken entsprechen den geltenden gesetzlichen Standards.

Geistiges Eigentum und Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Der Lieferant garantiert, dass alle Produkte und Dienstleistungen frei von Plagiaten sind. Geistiges Eigentum anderer wird respektiert, und die Einhaltung internationaler Standards wird sichergestellt.

Integrität / Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant hält sich an geltende Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Er überprüft seine Lieferketten, um sicherzustellen, dass keine Verstöße gegen nationale oder internationale Handelsbeschränkungen vorliegen.

Agenda

- Teil 1 Soziale Verantwortung
- Teil 2 Ökologische Verantwortung
- Teil 3 Ethisches Geschäftsverhalten
- Teil 4 Umsetzung der Anforderungen & Kenntnisnahme des Lieferanten

Teil 4: Umsetzung der Anforderungen & Kenntnisnahme des Lieferanten

Die MEGA-Line racing technology GmbH vertraut auf die Integrität und das Einhalten dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten aufgrund der i.d.R. langjährig bestehenden Geschäftsbeziehungen.

Jedoch wird im Rahmen der Zusammenarbeit immer auch auf die Konformität des Lieferanten mit diesem Verhaltenskodex geachtet. Sollte im Rahmen dessen ein berechtigter Verdacht entstehen, dass Richtlinien nicht eingehalten werden, behalten wir uns nach entsprechender Ankündigung vor, einen vor Ort Audit durchzuführen. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden.

Zudem sei nochmals auf die Null-Toleranz Politik bei der Verletzung von gesetzlichen oder sonstigen bindenden Vorschriften hingewiesen.

Der Lieferant verpflichtet sich mit Annahme und Bestätigung einer Bestellung der MEGA-Line racing technology GmbH verantwortungsvoll zu handeln und sich an die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Wirksamkeit des Lieferanten-Verhaltenskodexes

Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes werden die enthaltenen Grundsätze in Bezug auf

- ✔ Soziale Verantwortung
- ✔ Ökologische Verantwortung
- ✔ Ethisches Geschäftsverhalten
- ✔ Umsetzung der Anforderungen

wirksam.

Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.



Ramona Roos (geb. Gassner)
Geschäftsführerin



Norbert Fuchs
Geschäftsführer